

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einrichtung des Erweiterungsbaus des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums, Severinstraße 241, 50676 Köln****Beschlussorgan**

Ausschuss Schule und Weiterbildung      Finanzausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.05.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.06.2012
Finanzausschuss	25.06.2012

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung und Ausstattung des Gymnasiums Severinstraße 241, im Rahmen des Erweiterungsbaus.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Kassenmittel in Höhe von 319.000 €. Die Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – bei Finanzstelle 4013-0301-1-1000 „Gymnasium Severinstr. – Erweiterung“ bereit.  
Die Freigabe erfolgt im Rahmen des § 82 GO NRW (Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung).

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>319.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2012

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>21.270</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**

ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:**

ab Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit dem Ratsbeschluss vom 26.03.2009 wurde der Erweiterungsbau des Gymnasiums Severinstraße 241, auf dem Waidmarktgelände beschlossen.

Durch die Erweiterung entstehen zusätzliche Unterrichts- und Aufenthaltsräume sowie eine Großküche. Diese Räume müssen vollständig neu eingerichtet werden. Die bereits vorhandene, aber zum Teil veraltete Einrichtung muss erneuert bzw. ergänzt werden. Nach einer ersten Kostenschätzung der Verwaltung (s. Anlage) werden die Kosten auf 319.000 € veranschlagt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilfinanzplanzeile 9 – Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – bei Finanzstelle 4013-0301-1-1000 bereit. Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung erfolgt aus Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilergebnisplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf am 14.03.2012 unter der RPA-Nummer 141/32/03/12 anerkannt.

Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Die Maßnahme ist daher unabweisbar.